

Antrag
des Jugendhilfeausschuss (JHA) der Stadt Gießen an die Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in der 12. Sitzung am 08.05.2014

**Betreff: Deckelung des Budgets im Produkt „Finanzierung freier Träger“,
(KT 0645010300)**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorliegenden Antrag des JHA zu

1. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, die gestaltbaren Pflichtleistungen im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe in der Höhe festzuschreiben.
2. Er stellt fest, dass bei einer Deckelung dieses Budgets das Niveau der sozialen Sicherung im Bereich der Jugendhilfe gefährdet wird. Vertraglich bedingte Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen und bei den Sachkosten werden nicht finanziert. Es müssen Änderungskündigungen ausgesprochen werden.
3. Die Folge ist eine Reduzierung der Leistungen und Angebote im Rahmen aller bestehenden Verträge in diesem Bereich der Jugendhilfe. Damit wird auf Dauer der Bestand der Gießener Jugendhilfelandchaft gefährdet.
4. Aus diesen Gründen stellt der JHA den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung, die Budgetierung für diesen Bereich aufzuheben, die Tarif- und Kostensteigerungen sowie neue gesetzliche Aufgaben durch zusätzliche Mittel zu finanzieren.
5. Sollte die Stadtverordnetenversammlung die Budgetierung beibehalten, soll folgendem Vorschlag zur Finanzierung freier Träger gefolgt werden:

Vorschlag des Jugendhilfeausschuss zur Finanzierung Freier Träger für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu:

- a. der Mehrbedarf in Höhe von ca. 130.000 Euro für Vertragsanpassungen, Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte, Arbeit mit den Herkunftsfamilien, Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst, Einbindung der Tagespflege in das zentrale Anmelderegister und Umsetzung der tariflichen Steigerungen bei der Projektgruppe Margarethenhütte wird durch
- b. Kompensation 2015 in den Bereichen Jugendberufshilfe und Suchthilfe und
- c. Kompensation 2016 im Bereich der Familienbildung sichergestellt.

Begründung:
zu a. Mehrbedarf

Für den Bereich der Finanzierung freier Träger gibt es einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 130.000 Euro ab 2015. Dieser setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen:

- Für die Vertragssteigerungen (pro Jahr 0,6 % bzw. 3 % alle 5 Jahre) werden in 2015 knapp 15.000 Euro fällig. Dieser Betrag schwankt jährlich je nach Fälligkeit der Vertragssteigerung zwischen 15.000 und 20.000 Euro.

- Für die Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF) ist eine Aufstockung der Personalkapazitäten bei den Beratungsstellen in Höhe von ca. 55.000 Euro erforderlich, da eine Steigerung der Beratungen zu verzeichnen ist (belegt durch Statistik). Von einer weiteren Steigerung ist auszugehen, da mit den „8a-Schulungen“ im Bereich der Schulen begonnen wurde und seit dem 01.01.2012 (Bundeskinderschutzgesetz) Berufsheimnisträger und Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung haben.
- Für das bereits vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete Projekt Arbeit mit den Herkunftsfamilien, werden für den Anteil der Stadt (gemeinsames Projekt mit dem Landkreis) etwa 15.000 Euro benötigt.
- Für das ebenfalls gemeinsame mit dem Landkreis beschlossene Projekt Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst wird der städtische Anteil etwa 25.000 Euro betragen.
- Die Einbindung der Tagespflege in das zentrale Anmelderegister Little Bird wird u.a. aus Datenschutzgründen für alle Tagespflegepersonen zentral von Eltern helfen Eltern geleistet. Hierzu zählen Aufgaben wie das Anlegen der Profile der einzelnen Tagespflegepersonen, die Bearbeitung von Anfragen und das Pflegen des Online-Portals. Hierfür sind ca. 10.000 Euro zu veranschlagen.
- Eine Anpassung an den TVÖD kann nicht erfolgen, da hierfür jährlich etwa 120.000 Euro aufgebracht werden müssten, die ebenso zu kompensieren wären. Damit würde der gesamte Bestand der Gießener Jugendhilfelandchaft erheblich gefährdet. Eine Ausnahme muss bei der Projektgruppe Margharetenhütte erfolgen. Bei diesem Träger soll die tarifliche Steigerung kompensiert werden, da der Träger über keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten verfügt. Eine Nicht-Umsetzung der tariflichen Erhöhung würde die Arbeit der Gemeinwesenarbeit maßgeblich gefährden.

zu 2. Kompensation 2015

Es wird vorgeschlagen, den Mehrbedarf wie folgt zu kompensieren:

- im Bereich der Jugendberufshilfe: Jugendwerkstatt und Förderverein der Aliceschule

Im Bereich der Jugendberufshilfe hat das SGB II Vorrang vor dem SGB VIII.

Das Mädchenprojekt der Jugendwerkstatt soll um 28.750 Euro auf 100.000 Euro gekürzt werden, der Träger bestätigte bereits, dass diese Kürzung das Mädchenprojekt nicht gefährdet und es trotz Kürzung weitergeführt werden kann.

Im Projekt Jugendberufshilfe im Kontext von Schulsozialarbeit sollen die Mittel, die bislang von der Jugendwerkstatt an der Albert-Schweitzer-Schule eingesetzt wurden um 52.000 Euro gekürzt werden. Des Weiteren sollen die Mittel an den Förderverein der Aliceschule um 20.000 Euro gekürzt werden. Hier prüft das Schulverwaltungsamt momentan, ob eine Übernahme der Stelle an der Albert-Schweitzer-Schule und eine Kompensation der Kürzung beim Förderverein der Aliceschule möglich ist. Die Zustimmung zur Kompensation im Projekt

Jugendberufshilfe im Kontext von Schulsozialarbeit soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass eine Kompensation der Mittel aus anderen Bereichen erfolgen kann.

➤ im Bereich Suchthilfe: Suchthilfezentrum

Das Suchthilfezentrum soll um 30.000 Euro gekürzt werden, da die Leistungen nicht alleine Jugendhilfeleistungen sind, sondern vorrangig der sozialen Daseinsfürsorge zuzurechnen sind, für die der Landkreis originär zuständig ist, das Suchthilfezentrum durch die Kürzung nicht in seinem Bestand gefährdet ist und ein institutioneller Zuschuss verbleibt. Für die verbleibenden Mittel soll die Leistungsbeschreibung neu erarbeitet werden, in der Jugendhilfeleistungen von anderen Leistungen getrennt dargestellt werden.

zu 3. Kompensation 2016

➤ im Bereich der Familienbildung: Evangelische Familienbildungsstätte

Eine Kürzung um 30.000 Euro (Mehrbedarf für 2016 → resultierend aus den vertraglichen Verpflichtungen) ist ab 2016 vorgesehen. Das gibt dem Träger die Möglichkeit, eine Kompensation der wegfallenden Finanzierung durch Projekte und Neukalkulation der Stundenvergütungen vorzunehmen. Bei dem Angebot handelt es sich nicht um eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe, die in Form eines institutionellen Zuschusses zu gewährleisten ist, sondern um eine der Höhe und Ausrichtung nach gestaltbare Leistung. Das in der Breite mittelschichtorientierte Angebot ist bei der Gesamtbetrachtung der Giessener Jugendhilfelandchaft sowie rechtlicher Verpflichtungen nicht mit ähnlich hoher Gewichtung versehen wie andere Angebote und erreichte Zielgruppen. Es soll eine weitere Kooperation mit der Familienbildungsstätte und den Familienzentren unter Beteiligung des Jugendamtes statt finden. Das Jugendamt soll die Familienbildungsstätte dabei unterstützt andere Finanzierungsmodelle (z.B. eine Umlage auf Vergütung von Stunden) zu erarbeiten, die als Angebot den Familienzentren zur Verfügung stehen und Teil der Kooperation werden.

Anlage: Übersicht Mehrbedarf 2015, Kompensation 2015 und 2016